

V C
3683



h



h. 32^b, 6.

Copen etlicher Schreiben:

Welche

I. An die Röm. Käys. Mäyßt.

II. An den Herrn Churfürsten zu Sachsen/

III. An die Evangelische Herrn Directores
vnd Stände in Böhmen/

IV. An den Nider- Sächsischen Crantz/

Die Evangelische

Unirte Chur: Fürsten/ vnd Stän-
de des H. Reichs/ wegen des ickigen
zustands in Böhmeim

Züngst den 3. Octobr: auß Rotenburg am
der Sauber haben abgehen lassen.



Anno M. DC. XVIII.



Ms. 1. 11

BIBLIOTHECA
PUNICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



36. 51



Coppe des besten schrei- bens / an die Röm: Kaiserliche Majestät.

M Vergnügtester Kayser vnd Herz: Mit
was betrubnuß wir / vnser Herrschafft vnd
Obern vor diesem dte in dem Königreich Böhheim vn-
sersehens entstandene vnruhe / vnd daher E. Kay-
s: Maj: über die ohne das vff ihr habende schwere Regierung zu-
gewachsene beselwerung vernommen / vnd in was sorgfältige ge-
danken wir darüber gerahten; daß etwan durch dieses Feuer /
ein grössere Brunnst entstehen / welche dergestalt vmb sich fressen
möchte / daß derselben zuwehren / hernach er allzuschwer / wo nicht
vnmöglich / fallen möchte: Das alles achten wir ohne noht
sein / Euer Kay: Majest: weislaufftig außzuführen. Was
auch der wehrte vnd Edle Fried / in einem Königreich vnd Land /
für eine grosse Gab Gottes sey / dessen das Oberhaupt vnd
Glieder geniessen können / das wetset vnd gibt die Natur vnd
Erfahrung.

Nun seynd wir / vnser Herrschafft / Herrn vnd Obern /
bey diesem Böhmischem wesen / so schwer sich auch dasselb An-
fangs erzeiget / jederzeit in der Hoffnung gestanden / in Erinne-
rung E: Kay: Maj: beklantten Kay: friedliebenden Gemüts /
Sie werden nimmermehr verhängen noch zugeben / daß dieses
alte Königreich / in einen beschwehrlichen vnd verderblichen
Krieg / vnd vnschuldiges Blutvergiessen gesetzt werden sollte:
A ij sonder

Kopen des ersten Schreibens

Sondern vielmehr nach reiflicher erwägung des Vhrsprungs
vnd verlauffs aller sachen sich vielmehr zu Kayserl: Gnaden
wenden/vnd hierinnen solche mittel finden vnd gebrauchen/dars
durch ohne weiterung vnd Kriegsmacht/daben der eventus als
lezeit mißlich vnd vngewiß/auch nichts elender/dann die Victo-
ria selbst sein kan/Euer Kay: May: auctoritet der schul-
dige Gehorsamb bey den Ständen/(als darzu sie sich noch auff
diese Stund verbunden erkennen / vnd beständig erklären/) vnd
also Ruhe/vnd Fried erhalten/werden möge. Gestalt wir/onses
re Herrschafften/ Herrn vnd Obern/solcher Hoffnung nicht
fehl gangen/vnd bald nach entstandener vnruhe / vnd als bey
Euer Kay: May: von vornehmen Chur: vnd Fürsten des
Reichs/auch dero selben eygenen Erbländen / auß treuenffertiger
wolmeinung/ganz sorgfältigen erinnerungen zur Sanfftraubt
vnd Gelindigkeit eingewendet/beständig berichtet worden/Daß
Euer Kay: May: des vorhabens gewesen/ihren Commissa-
rium in Böhemb abzuordnen / vnd vor ankunfft desselben ihr
habende Kriegsvolck kein gewalt noch feindseligkeit üben zu
lassen.

Es hat aber nach der Hand / Leyder die Erfahrung geben/
daß Euer Kay: Mayst: Kriegs Oberste vnd Befelchshaber
mit ihrem vnterhabenden Kriegsvolck ins Königreich Böhemb
eingefallen; sich vnterschiedlicher Plätz vnd örter bemächtiget
mit brennen/sengen/plündern/rauben/vnd vnschuldigem Blut-
vergiesen / darneben auch etlich schreckliche grausamkeiten/
wie die einkommene bericht verlauten / mercklichen schaden ge-
than; auch so gar der Weibspersonen vnd vnschuldigen jun-
gen Kinder nicht verschonet/ daß wie viel darvor halten / vnter
Christen dergleichen nicht leichtlich erhöret worden/Euer Kay:
May: seynd vor ihre Person bey vns vnd menniglich wol ent-
schuldiget/als deren friedliebend Gemüht viel anders beschaffen/
als

An die Röm: Kay: May:

als daß sie dero Königreich vnd Unterthanen in solchen Jam-
mer/ Elend vnd verderben wissenschaftlich sehen sollten.

Hiergegen aber werdens die jentige sehr schwer zuverant-
worten haben/welche zu vnruhe / vnd vnfrieden geneigt; vnd
welche aller vermuthung nach/mehr auff frembde außländische
so dann ihr eygen interesse vnd nutzen als Euer Kay: May:
des Königreichs Böhheim vnd consequenter des ganken H.
Reichs Authoritet vnd wolffahrt sehen/ zu dergleichen extre-
mis vrsach vnd anlaß geben/ Vnd wie die tägliche einkommen-
de nachrichtungen mit sich bringen: so ist der jetzige zustand in
Böhheim also beschaffen: daß zubeforgen/ wo Euer Kayserl:
May: der darauß entstehenden Gefahr mit heylsamen mitteln/
nicht noch ohne lenger verzug also balden entgegen gehen sol-
ten (wie wir doch nochmalen der Allerunterthänigsten Hoff-
nung geleben) es möchte endlich dahin gerathen/das eines theils
bey den Böhmischen Ständen/vnd gemeinen Volck eine gantz-
liche desperation, andern theils aber / bey denen dem Feuer so
nahe geseßenen Ständen/allerhand nachdencken/vnd sorg/ver-
ursacht; vnd endlich bey diesen / ohne das allert halben dermas-
sen schwürigen vnd gefährlichen Läuften/ein allgemeiner Auff-
stand/dahero zubezahren; Welches wir Euer Kay: May: bey
dero von Gott erlangtem löblichen Alter/zumal nicht gönnen/
auch vngern sehen wolten/das bey deroselben Regierung solche
gefährliche verenderung sich begeben vnd zutragen sollte.

Euer Kay: May: Als ein hochverständiger Regent/wissen
auß der Erfahrung/was auß den Religions: vnd andern Be-
schwerungen/wann denen nicht in zeiten ihre abhelffliche maß
gegeben wird / für vngelegenheiten zuzufolgen pflegen.

Weilen nun die Evangelischen Ständt in Böhheim zum
höchsten klagen/was für grosse betrangnussen ihnen ein gute zeit
hero/wider den von weyland Kayser Rudolphen Christseel: ges-
dächtnuß erlangten/hochbetheurten/vnd von Euer Kay: May:

Gopen des ersten Schreiens/

selbsten confirmirten Mayestätbrieff / durch vnser liebende
begegnet/vnd wie sie so gar zu keiner würeklichen hülff oder verz
sicherung gelangen können. So stellen wir in keinen zweiffel/
wann Euer Kayserlich Mayestät durch gerechte verordnung
zu den sachen sehen / vnd der Ständt Betrügnissen erwegen/
darbey auch derselben beharlichkeit zu schuldigen gehorsamb
vnd getreuer devotion bedenken: Sie werden alsdann ursach
haben/die geschöpffte schwere vngnad fallen/vnd alles widerumb
zu erwünschter Ruhe vnd Frieden bringen zulassen. Umbsovils
mehr auch: Weilen vornehme Chur vnd Fürsten des Reichs
aus getreuer sorgfalt vnd lieb/zu Ewer Kay: May: vnd deros
selben wolffahrt/sich der sachen durch eine gütliche interpositi
on anzunehmen / sel on vorlangsten vnd zum öfftern anerbots
ten: Euer Kay: May: sich allberent auch darzu willfährig er
klärthaben.

Welches wir dann sonders gerne vernommen / als das
einige Mittel / dardurch Landverderben / vnschuldiger Leut
Blut vergiessen/Gefahr vnd Nachtheil vnd grosse verenderun
gen/so den benachbarten Ständen vnd dem ganken Reich/ auß
diesem Kriegswesen / wie auch dahero besorgenden schädlichen
durchzügen vnd Musterungen zubefahren / stehet/ vnd endtlich
darauf erfolgender gemeiner vffstand verhütet werden kan.

Haben auch von dieser vnser zusammenkunft auß/ da wir
den gegenwertigen zustand betracttet/ eine Notdurfft befunden/
Euer Kay: May: vnser getreues mitlenden zubezeugen: vnd
daben vnterthänig/aller vnterthänigst vnd gehorsambst zubitten/
daß Euer Kay: May: in diesem schweren / weitauffsehenden
vnd gefährlichen werck Ihr die gelindere weg noch malen bes
lieben: vnd weilen deroselben erklärang der interposition hal
ben auff sehr starcken Conditionen, welche vor allen dingen
von den Böhmisschen Ständen geleistet vnd erfüllet werden
sollen / bestehet/sie derselben/weil sie sich gleichwol guter massen
accom-

In die Röm: Kay: May:

accommodiren, allergnädigst erlassen: Vnd also das jeni-
ge/so sonst etwan Euer Kay: May: löblichen intention,
vnd dem gemeinen Frieden vnd wolstandt im Reich in ennige
weg verhinderlich sein kan / abwenden. Auch bey ihren Kriegs-
Obersten vnd Kriegsvolck die allergnädigste verordnung thun/
damit dasselbe auß dem Königreich Böhheim ohne weitere thät-
lichkeit / vnd verwüstung des Lands / durch Brand vnd Raub
widerumb mit dem ehesten abgeforders vnd abgeföhret werde:
biß durch verlenhung des Allmächtigen / der wehrte sichere Fried
erhandelt / vnd widerbracht worden: da sonst nicht allein bey
deme der Cron Böhheim incorporirten vnd andern Euer Kay:
May: Erblanden / die dann zum theil auch allbereyt in armis
seynd / sondern bey allen Evangelischen Ständten ins gemein
im ganzen Reich / das nachdencken / als ob diejenige die dieses
werck in Euer Kay: May: Namen / vnd wie wir darfür hal-
ten / ohne derselben wissen vnd willen / dergestalt / vnd zu solchem
zweck führen möchten / gemeint vnd resolvirt, die Evangelische
Religion auß dem Königreich Böhheim durch disen vorgenom-
menen Kriegsgewalt gänzlich außzurotten / vnd hernacher mit
dem Religion Friede im Reich / welcher nicht eine geringe gleich-
heit mit dem Mayestätbrieff hat / ebenmässig also zuverfahren /
darauß aber anders nichts / als noch grösser Mißtrauen vnd
nohtwendige erlaubte gegenfassung entstehen möchten. Ja es
ist wol zubesorgen / da nicht Gott der Allmächtige es sonderlich
verhütet / daß bey diesem vnwesen / vnd da die Christen dergestalt
ihr eygen Blut vergiessen / die Königreich vnd Länder / welche
bisher die Vormauer der Christenheit in Bngern / mit soviel
Gut vnd Blut erhalten helfen / verderbt / erschöpfft vnd außge-
saget worden: dem Türcken als einem Feind der Christen-
heit / bey der in seiner Botschafft zu Wien angesicht vorgehen-
den entblöpfung der Bngeriſchen Gränzhäuser / an Volck vnd
munition, vnd daß solcher vorraht aller orten daselbsten hinweg
genom

Copen des ersten Schreibens / 2e.

genommen / wie wir berichtet syn / vnnnd wide rdie Böhmischer
Ständt gebrant / gleichsamb Thür vnd Thor zu seinem
vorthail vffgethan würde / dazu es aber Euer Kay: May:
als ein Christlicher löblicher Kayser vnd Regent / nicht kom-
men lassen: sondern vielmehr so vieler Ständt des Reichs ge-
treue erinnerungen / in aller genädigster consideration haben /
vnd derwegen diese Böhmisches vnruhe zu keiner grössern weits-
läufftigkeit: auß welcher sonst besorglich dieses Königreichs
Böhheim / ruin vnd vntergang / auch etwan gar ein gemeiner
vffstand / leichtlich erfolgen köndte / kommen lassen. Vnd auch
hiernechst nach erlangtem Frieden / den wir hoffen vnd herzlich
wünschen / Ihre fernere Kayserliche bemühung / dahin allerge-
nedigst anwenden / damit auch ohne lengere verzögerung / dar-
auß je lenger je mehr / das mißtrauen wechsset vnd zunimbt / die
Evangel. Ständt des Reichs / durch würckliche abhelffung ihrer
lang geklagten grayaminum / vermittelst der von Euer Kay:
May: bey jüngstem Reichstag vertrösteten interpositions-
handlung ebenmässig dermal einest erfreuet werden.

Dadurch wird Euer Kay: May: Kayserlicher vnd Kö-
niglicher Cron vnd Scepter bevestiget / allenthalben guts ver-
trauen / Fried / Ruh / vnd Einigkeit / wider bracht / vnd vff die
liebe posteritet fortgepflantet / Euer Kay: May: die schwere
Regierung erleichtert / vnnnd also der wolstandt des Römischen
Reichs Teutscher Nation vnser geliebten Vatterlands / der
selben Königreich vnd Länder / Ständt vnd Vnterthanen be-
fördert: Befehlen damit Euer Kay: Kay: in den Schus des
Allerhöchsten. Datum Rotenburg auff der Saal-
ber den 3. Octobris Anno.

L. G. I. S.

Copen



Copia deß andern

Schreibens/nemblich an Chur- Sachsen/2c.

Freundlicher lieber Vetter / auch Gnedigster
Herz : E. L. vnnnd. Churfürst : Gnaden mögen wir
freundlich vnd vnterthänig nicht verhalten/das wir vns
vff der Evangel. Ständt in Böhheim/vnterschiedliche Schrei-
ben vnnnd erjuchten / wegen ih es gegenwertigen betrübten zu-
stands / in der Person hicher gen Notenburg begeben/vnd eines
theils von vnsern Herrschafften / Herrn vnd Obern abgefertigt
wordē / zu vera. tichlägē vnd zu bedenckē / durch was mittel vñ weg
fern re gefahr / sowol von diesem Königreich / als auch den benach-
barte / diß orts hoch interessirten Landt / abgewendet werdē möge.

Dun aben wir zwar / in erregung der Hauptsach / vnnnd
darbey mit eingeloffener vrbstend / dieselbe anderst nicht verste-
hen können / als das sie die Religion / vnd also das gemeine E-
vangelische wesen betreffe / daher o auch denselben leichtlich gros-
se gefahr zugezogen werden köndte / vnnnd das demnach aber E-
vangel : Ständt deß Reichs notdurfft erfordern wolle / ein wa-
chendes Aug darbey zuhaben / damit nicht durch vntertrückung
der Evangelischen Ständte in Böhheim / man deß Religion-
friedens halben im Reich / welcher mit dem Böhheimischen
Majestätbrief nicht eine geringe gleichheit vnd verwantnuß
hat / auch bekandt ist / warfür die Jesuittische Sect besagten Re-
ligionsfriedens ist daher o angesehen vnd gehalten habē / auch wol von
andern fast täglich geachtet / vñ verstanden wird / in gefahr gesetzt
werden möge / De rneben auch betrachtet / mit was feindselichkeit /
durch

B

durch

Copia des andern Schreibens/

Durch Brennen/ Rauben / Blutvergiessen/ verübung großer Tyrannen an Weibspersonen / vnd so gar an den vnschuldigen Kindern/vff der Kay: Mayst: Kriegsvolck senten / dem Krieg ein starcker anfang gemacht worden / vnnnd daß dahero fast zu zweiffeln/ob auch ennige gütige mittel / bey ein vnd dem andern statt finden möchten.

Diemeiln wir vns aber darben erinnern / mit was enffer vnd sorgfalt E. L. vnnnd Churfürst: Gnaden Ihr angelegen seyn lassen/höchstgedachte Kay: May: durch ganz bewegliche erinnerungen/dahin zuvermahnen/daß sie Ihre / in dieser entstandener Böheimischen vnruhe/zuverhütung fernern Land vnd Leut verderbens/auch vnschuldigen Blutvergiessens mehr die sanfftmütig vnd gelindigkeit/als den schedlichen Krieg/ dessen außgang ohne das vngewieß belieben lassen wolte / Darfür dann E. L. vnd Churf. Gn. freundlichster vnd vnterthenigster hoher danck gesagt wird; Wir auch die nachrichtung erlangt / daß sich Ihre Kay: Mayst: einer interposition halben allbereyt in etwas erkleret.

So haben wir auch für dißmal / vnd bey dieser vnserer zusammenkunft/ an Ihre Mayest: ein beweglich Erinnerungsschreiben/ davon wir E. L. vnd Churf. Gn. Abschriffte zuschicken/ abgehen lassen/daneben E. L. vnd Churf. Gnaden freundlich vnd vnterthenigst ersuchen vnnnd bitten wollen / daß sie von ihrer löblichen intencion dißfalls nicht absetzen / noch mit erinnerungen vnd ermahnungen / bey Ihrer Mayest: zu abstellung der feindseligkeit/vnd ergreiffung der Güte nachlassen / vnnnd also / wie bißhero beschehen/ihre reputation vnd hieben mit einlauffendes interesse in gute obacht nemen wolten.

Diemeiln auch bey diesem zustand/ sowol E. L. vnd Churf. Gnaden/ als auch eines theils auß vnserer Herrschafft Herren vnd Obern / mittel grosse ursach haben / der Nachbarschafft halben einwachendes Aug zutragen / damit nicht etwan durch
einfall

Nemblich an Chur-Sachsen/2c.

offenfall vnd straffen eines vnd des andern theils Kriegsvolcks /
oder durch schedliche durchzug vnd musterples / Landen vnd
Leuten vnwiderbringlichen schaden zugefügt werden möge: So
stellen wir zu E. L. vnd Churfürst: Gnaden nachdencken / er-
suchen vnd bitten auch dieselbe freundlich vnd vnterthänigst /
Siewollen vns vnbeschwert ihre vernünfftige Gedanken er-
öffnen / durch was mittel sie vermeynen / solchem allem vorzu-
kommen seyn / vnd ob sie nit gut vnd Rahtsam befinden möch-
ten / daß sie sich mit vnd neben den andern des Ober-Sächsi-
schen Cratz / Fürsten / in solche versicherung vnd gefast halung
stellen wollen / damit auff alle fall / die hülffliche Hand einander
gebotten werden köndte / darzu wir vnser theils willig vnd ge-
neigt seyn.

Wie wir auch nicht zweiffeln / auch E. L. vnd Churfürst:
Gn: geneigt wissen / da die interposition, ihren fortgang er-
reichen solte. / E. L. vnd Churf. Gn: ihr darbey das gemeine
Evangelische wesen / vnd das sowol den Böheimischen Stän-
den / als auch im Reich selbst / anlibertet vnd Religion kein
präjudiz zugezogen / vnd sonderlich angelegen seyn lassen wer-
den / daß die Jesuiter / als dieser vnruhe anstifter / auß dem Kö-
nigreich verbleiben mögen.

Es ist darbey auch dieses wolmeynend vorkommen / weisn
die 3. Churf. Häuser / Pfalz / Sachsen vnd Brandenburg mit
der Cron Böheim in vralten verstendnissen vnd Erbvereyni-
gung / auch Standts vnd der Nachbarschaft halben / vor an-
dern darbey interessirt seyn / daß auch solcher vnd anderer
vmbstände halben / billich der Herz Churfürst von Branden-
burg / nicht allerdings verbengangen werden solte / da nun E.
L. vnd Churf: Gn: in gleicher meinung / wie es dann / da alle
3. weltliche Churfürsten sich der sachen zugleich mit annemen /
so viel desto ansehnlicher seyn würde / so werden E. L. vnd Churf.

B ij.

Gnaden:

Copia des dritten Schreibens

Gnaden den sachen auch disfalls recht zuthun / vnd zu solchem
volgemennten end zu dirigiren wir / sen.

Daran thun E. L. vnd Churfürst: Gnaden an dem E.
vangelischen wesen ein hochverstendiges werck / vnd wir bleiben
deroselben re. Datum Rothenburg an der Tauber / den 3.
Octobris Anno 1618.



Copia des dritten

Schreibens / der gesampten Vnir

ten an die Evangelische Directores vnd
Ständ in Böhmen / re.

Wir geborne / Edle / Gestrenge / Edle Beste /
Ehrveste vnd Weise / liebe besondere / gnedige auch
liebe Herrn vnd Freund. Deroselben zwen vnder
schiedliche Schreiben / an vns / vnser Herrschafften / Herrn vnd
Obern / betreffend den gegenwertigen betrübten zustand im Kö
nigreich Böhme / sein jederzeit zurecht wol überbracht wor
den / darauß wir / vnser Herrschafften / Herrn vnd Obern / E. E.
Gn. vnd der Herrn suchen vnd begern / zu genügen eingenom
men vnd verstanden / vnd auß der dabey gethanen erzehlung / der
sachen beschaffenheit / vnd in was zustand jetziger zeit / bemeltes
Königreich sich befindet / zu Christlichem schuldigem mitleiden /
nicht wenig bewogen worden / auch vrsachen haben / Gott den
Allmechtigen zubitten / daß er alle fernere gefahr / von diesem Kö
nigreich

an die Bismarckische Stände.

nicht abwenden/ vnd der Kay: May: Herz/ dahin lencken
vnd regiern wolle/ darmit der werthe fried vnd ruhe/ widerbracht/
erhalten/ vnd vñ die liebe posteritet fortgepfanzt werden müge.

Wir sind diesen wichtigen/ vñd an sich selbst in vielweg ge-
fährlichen werck/ neben andern vnser gemein Vnions wesen/ be-
treffenten sachen/ reiflich nach zudencken hieher in der Person
zusammen kommen/ vnd von vnsern Herrschafften/ Herrn vnd
Oberrn/ abgeordnet worden/ vnd weiln wir dann davor gehalten/
das nachmaln nichts zu vnterlassen/ was zuverhütung fernern
Blutvergiessens/ vñ verderbung Land vnd Leut/ hingegen aber zu
widerbringung friedlichen wesens gereichen kan: So haben wir
über die vorige von vielen Chur: Fürsten vñd Ständen des
Reichs / bey der Kay: May: eingewendte treuenfferige erin-
nerungen/ zu sanfftmütigen/ vnd gelinden mitteln / auch an vn-
sern ort/ Ih. Kay. May: bezeugen vnd zu gmüht führen wollen/
wie vil rahsamer vnd besser dero selben sey/ die allbereyt bewillig-
te güte würcklich fortzustellen / als dieses Königreichs Stände
vnd Vnterthanen in gensliches verderben vnd vntergang durch
den Blutigen Krieg / setzen vnd gerahen zulassen/ Gestalt Ihr/
E. Gn. vnd die Herrn auß der Abschrift des/ an Ihre May:
von hinnen auß/ abgangenen Schreibens/ mit mehrern zuver-
nemen haben/ stehen auch ebenmässig im werck/ mit andern E-
uangelischen Ständen des Reichs/ auß diesen wichtigen / vnd
das gemeine Euan gelische wesen betreffenten Sachen/ jeko als
bald vnd noch von hier auß / vertreulich zu communiciren,
haben vnd tragen/ auch zu Euch / E. Gn. vnd den Herren/ daß
sichere vertrauen/ daß gleich wie sie sich biß dahero zu schuldigen
Gehorsamb/ gegen Ihre Kay: May: als ihren König vñd
Herrn / erkandt/ vnd bestendig erkläret / also werden sie bey sol-
cher ihrer löblichen intention zubeharren / vnd neben dero ver-
fassung vñd beschükung des Landts wider vnbillichen gewalt/
des exorbitirenden Kriegsvolcks/ allen mitteln vnd wegen/ so

Copen des dritten Schreibens/16.

viel ohne abbruch vnd nachtheil eurent selbstem/vnd des Königs-
reichs Conservation vnd versicherung/ immer sein kan / zur
güte raum vnd Platz zugeben / vnd also ihres theils/was zu wi-
derbringung des wehrten Friedens/dienen kan/nichts zu unter-
lassen / gemeynet sein ; Gestalt wie dann / daß solches beschehe
berichtet worden/dardurch wollen wir verhoffen/werde fernere
gefahr/so wol von diesem Königreich als auch den benachbarten
Landen abgewändet werden: Solte aber wider bessere zuver-
sicht/ hiernachs die gute / vnd ennige billiche conditiones,
nicht statt haben/sondern in diesem Königreich mit Kriegsmacht/
Blutvergiessen / vnd andern feindseligkeiten / insonderheit aber
zu untertruck vnd vertilgung der Religion / wider habende
Manestat Brieff/vnd verfassung fernere verfahren werden: So
seynd wir / vnser Herrschafften / Herren vnd Obern/die noht-
durfft darunter fernere zubecken/vnd mit vnd beneben an-
dern Evangelischen Chur : Fürsten vnd Ständen ihm Reich
in Acht zunehmen/ In mittels aber/ein / als den andern weg ge-
meint/die wider euch / E. Gn. vnd die Herrn angesehen durch-
züg vnd Musterplatz / in Vnsern vnd Ihren Landen/nach aller
möglichheit zu verhindern / vrbietig. Wolten wir euch/

E. Gn. vnd den Herrn/in antwort nicht ver-
halten/denen wir/16. Datum Rothen-
burg an der Tauber/den 3.
Octob. 1618.

☉(o)☉
☉

Copen





Copen des vierdten Schreibens / der sämptlichen Bnirten an den Nider-Sächsischen Craiß.

W Ir seken in keinen zweiffel / E. L. L. D. Fürstl: Gn.
G. G. Gn: vnd Ihr / werden nunmehr gute nach-
richtung haben / in was für einen betrübtten zustande
das Königreich Böhemb / vnd desselben Evangelische Ständ /
jetziger zeit begriffen / vnd was engentlich die Ursachen / dieses
vnversehnen vffstandts seyen.

Nun ist es zwar an deme / das sich nicht wenig bemühet /
auch in öffentlichen Schrifften vorgeben wird / daß der jetzige
zustand in Böhemb / vnd die deßwegen angestellte Kriegs-
macht / auch senthero verübte feindseligkeiten / mit Brennen vnd
Blutvergessen / so gar auch an Weibs- Personen vnd jungen
vnschuldigen Kindern / keines wegs die Religion betreffen thut /
sondern allein vmb den schuldigen gehorsamb / welchen Ihrer
May: zuleisten / den Evangelischen Ständen in Böhemb ob-
lege / zuthun sey; Hingegen beklagen sich gedachte Ständ / daß
obwol sie bey lebzeiten der vorigen Kay: May: Kaysers Rudol-
phen / Christsee: gedeckemus / einen Religion frieden / oder Mayes-
statbrieff erlangt / vnd derselbe zum höchsten vnd kräftigsten
versichert vnd betheuret / auch von der jetzigen Kay: May: bey
antretung dero Königl: Böhemb Regierung confirmirt
vnd bekräftiget worden / die dannoch nach vnd nach / durch vn-
friedliebende hitzige / vnd durch die Jesuiten / eingenommene
Leut angefangen worden / denselben Mayestatbrieff / in zweiffel
vnd

Copen des vierdten Schreibens/

vnd Disputat zuziehen / auch daruff vnterschiedliche auß zu-
lassung ermeltes Mayestat Brieffs von neuen erbaute Kirchen/
eines theils einzureißen / andern theils aber zu perren vnd ob sie
wol sich dessen bey Ihrer Kay: May: zum vntermahl beklaue
vnd vmb abstellung solcher trangsalm gebetten / sie doch niemahn
einige willfährigkeit hetten erlangen können / sondern an statt
derselben in höchste gefahr ihrer Ehren / auch Leibes vnd Lebens
gesetzt / vnd endlich durch die / miteingefallene vngedult zu den
bewusten extremis / gegen denen Personen / die sie allbereit vor
diesem / krafft des Mayestatbrieffs / für feind der Evangelischen
Religion / vnd des Vaterlandes / bey öffentlich gemeinem Land-
tag erklet / verursacht worden weren.

Wann nun diese vnd andere mehr vmbständ / welche sich in
der Böhemen Ständt Apologia vnd andern ihren verantwor-
tungen befinden / recht angesehen vn betrachtet / darbey auch erwo-
gen wird / wie es mit dem Religion frieden im Reich hernach er-
gehet / vnd wie es mit desselben Observanz / vnd verstandt / ans-
dertheils beschaffen: So ist verhoffentlich vnser wehr der Auß-
schlag zu finden / warumb es den jenigen / welche sich von schäd-
lichen Jesuitem regieren lassen / vnd ohne das mehr vff frembder
außländischer / als Ihrer Kayserlichen Mayestat Reputation
vnd wolfahrt / ihr absehen haben / auch diese der Evangelischen
Ständt in Böhem trangsalm befördern helfen / zuthun gewes-
sen sen / wie sich dann Schreiben befinden / di ein Ihr Kayserl:
May: Namen außgangen / in welchen daß es vmb die Religio-
n zuthun / außtrücklich gestanden / ja von vornehmen Kayserli-
chen Räten selbstien behauptet wird / daß weyland Kayser Aus-
dolph / weder einem künfftigen König in Böhem / dem Hauß
Oesterreich / / noch auch Spannen selbstien vmb der am selben
Königreich habenden präntension willen / durch mehrbemelten
Mayestatbrieff präjudiciren können / vnd also derselben von
vnwürtten vnd vnkräftten sen / dahin dann auch der Jesuiter im
Reich

an den Nider-Sächsischen Granz.

Reich Schrifften vnd Lehren gerichtet sein / vnd wohinauß alle
Schrifften vnd Discurs, wider den Religion Frieden im Reich/
lencken vnd zielen / daher wie dann diß / der Böhmen beschwe-
rung für ein Religion vnd gemeines Evangelisches wesen hal-
ten / vnd in allwegen der meinung seynd / daß wann sie durch
Kriegsgewalt / vmb ihr Religion vnd ihre liberteten kömen sol-
ten / alsdann die nechste Kewe / die Evangelischen Ständt im
Reich betreffen würde / Alldieweiln so vieler hitziger Leut vnd
sonderlich der Jesuiten schedliche Consilia / noch immerzu auß
des Papsts / Spanien vnd ihres Anhangs / stettigen antrib / den
vorgang haben / daß also vmb solcher gefahr willen bey diesem
Böhmischen wesen / allen Getreuen Ständen zu wachen ange-
sagt sein will.

Zu welchem end wir vns dann in der Person anhero bes-
geben / vnd eins theils von vnser Herrschafften / Herrn vnd
Obern abgeordnet worden / diesen gegenwertigen gefehrlichen
zustandt zuberahschlagen / da wir dann in erwegung / was endt-
lich auß diesem vnwesen / vnd da den Ständen in Böhheim / mit
so starcken feindseligkeiten / beharzlich zugesezt wird / für Land
verderben / Blutvergiessen / vnd vffs eusserst / wol gar ein ge-
meiner vffstandt erfolgen köndte / die Kay. May. durch ein bes-
weglich Schreiben / davon Copia hiebengelegt / dahin erinnert /
wie allberent von andern vornemen Chur : vnd Fürsten auch ge-
schehen / daß sie Ihr in diesem so gefehrlichen werck / die sanfft-
mütig vnd gelindigkeit / mehr als den schädlichen Krieg / vnd den
vngewiesen außgang desselben / belieben lassen wolte.

Vnd weiln zuhoffen / wann auch von andern Evangelis-
schen Ständen ebenmessige Erinnerungen geschehen / daß es
nicht ohne Frucht abgehen würde. Haben wir E. L. Fürstl :
G. G. Gn. vnd Euch / nechst zugemühtführung / des darbey mit
einlauffenden gemeinen Evangelischen interesse / freundlich / vns
ders

E

ders

Gopen des vierdten Schreibens /

derthenig / dienslich vnd freundlich ersuchen vnd bitten wollen /
der sachen auch an ihrem ort reifflich nachzudencken / vnd Ihre
May: gleich von vns vnd andern Ständen / allbereyt gesehe-
hen / zu gelindern mitteln ebenmässig zu erinnern / vnd demnach
eins theils auß vnsern / vnser Herrschafft / Herrn vnd Obern
mittel / der Nachbarschafft halben / dem Feuer sehr nahe gessen /
vnd mit excursionen, durchzügen / vnd andern derselben Landen
vnd Leuten / leichtlich vnversehene gefahr vnd schaden zugefügt
werden kan / versehen wir vns / vnd sie sich zu E. L. Fürstl: G:
Gn: vnd euch vff den nothfall / gutwilliger hülff vnd
Assistenz / vnd daß sie in dero Landen vnd gebieten keine /
wider die Böhmische Ständ angesehene Durchzüg oder Mus-
sterplätz gestatten / vnd zu dem end / in ihrem Craiß / gute verord-
nung thun werden / als wir an vnserm ort selbige in vnsern Lan-
den nach möglichkeit zu verhinderen vnd abzuwenden gleicher ge-
stalt gemeint sein.

Solte auch dieses gefährliche wesen / nicht zeitlich durch
die vorhabende interpolation, etlicher Chur: vnd Fürsten /
gestillet / sondern diesen Winter über continuirt, Inmittels
auch / wie starck verlautet / auß Italia / Frankreich vnd Nider-
landt / ein mächtiges Kriegsvolk / vnter der Kayserl: Mayest:
Namen zusammen gebracht / vnd also dardurch / nicht allein dem
Königreich Böhheim / sondern auch den Evangelischen Stän-
den im Reich / gleich samb angesaget werden wollen / so geben wir
E. L. D. G. Gn. vnd Euch / freundlich / auch vnterthänig /
wolmeynent zuerkennen / ob nicht bey zeiten / wie die Vnirte
mit denselben / bey einer deswegen sonderbahren angestellten
Craiß versammlung im Nider-Sächsischen Craiß / diese ding der
Notdurfft nach erwegen / vnd wie einen vnd andern orts vff alle
fall / die nothwendige gegenverfassung vnd defensions mittel /
bedacht / vnd zu werck gerichtet werden solten / ins gesampt mit
einander

an den Nider-Sächsischen Grantz.

einander schliessen vnd vollziehen/darauff mittel vnd weg find
en möchten/darmit auch andere Evangelische Chur : Fürsten
vnd Ständt / zu gleichmessigen intent zubringen. Vber wels
chen allen wir/vnsern Herrschafftten / Herrn vnd Obern E. L. :
Fürstl : Gn: Gn. / vnd Euer widerantwort gewertig sein
wollen/vnd wir bleiben E. L. x. Datum Rothenburg
ander Tauber/den 3. Octobris An-
no 1618.

E N D E.



70



~~10~~ 3087 M

mc

1017



ULB Halle
004 808 55X

3





h. 326, 6.

II.
III.



W

n:
st.
Sachsen/
Directores:
Gränß/
liche
Stän
ichigen
tenburg am
fen.

VIII.

V c
3683



KODAK Color Control Patches

Kodak
LICENSED PRODUCT
Black

© The Tiffen Company, 2000

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Inches

Centimetres

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

